

Antrag der Primarschulpflege Uster
Nr. 23/2006
Zuteilung: KBK / RPK

Antrag der Primarschulpflege betreffend Schaffung einer auf zwei Jahre befristeten Stelle für die sonderpädagogische Leitung (60%)

Die Primarschulpflege beantragt dem Gemeinderat gestützt auf Artikel 20, lit. a der Gemeindeordnung vom 23. September 2001, den folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Die Schaffung einer ab dem 1. Januar 2007 auf zwei Jahre befristeten Stelle für die sonderpädagogische Leitung an der Primarschule (60 %) wird bewilligt.**
- 2. Mitteilung an die Primarschulpflege zum Vollzug**

Referentin der Primarschulpflege:

Sabine Wettstein-Studer, Präsidentin

I. Beleuchtender Bericht

1. Ausgangslage

Am 5. April 2004 hat der Gemeinderat auf Antrag der Primarschulpflege der Errichtung einer Fachstelle Pädagogik zugestimmt und den Versuch auf zwei Jahre befristet.

Ab Januar 2005 wurde die Stelle besetzt und von einer Primarlehrerin mit Zusatzausbildungen mit einem 100 %-Pensum geleitet. Sie wurde eingesetzt für die Optimierung des sonderpädagogischen Angebotes der Primarschule Uster, für die Vereinfachung von Abläufen, die Ausarbeitung eines Konzeptes zur integrativen Schulung von Kindern mit Stütz- und Fördermassnahmen sowie zur Unterstützung der Schulpflege, der Schulleitungen und der Schulverwaltung in allen sonderpädagogischen Belangen. Ihre Anstellung hat die Stelleninhaberin per Ende Februar 2006 vor Ablauf der zweijährigen Versuchsphase gekündigt. Die Primarschulpflege sieht aufgrund der gemachten Erfahrungen einen klar ausgewiesenen Bedarf für eine sonderpädagogische Leitungsstelle an der Primarschule Uster mit sieben Schuleinheiten und einer heilpädagogischen Schule.

2. Erläuterungen

2.1. Sonderpädagogische Situation an der Primarschule

Die Kinder bringen für den Schuleintritt sehr unterschiedliche Voraussetzungen mit, und diese Unterschiede werden immer grösser. Dementsprechend ist das sonderpädagogische Angebot qualitativ und quantitativ gewachsen. Es ist immer schwieriger, dieses Angebot und dessen Nutzung zu überblicken, die Qualität zu gewährleisten und das Wachstum zu kontrollieren. Deshalb soll der komplexe und fachlich sehr anspruchsvolle sonderpädagogische Bereich in Uster professionell geleitet werden. Die Führung und Koordinierung des sonderpädagogischen Angebots ist eine Aufgabe, die zentral geleistet werden muss, eine Unterstellung unter die Schulleitungen würde zu einer Zersplitterung der Übersicht und der Problemlösungen führen. Es ist aber unabdingbar, dass eine genau definierte Zusammenarbeit der Fachstelle mit den Schulleitungen und dem Schulpsychologischen Dienst stattfindet. Dazu braucht es eine klare Kompetenzregelung für alle beteiligten Stellen.

Ohne Koordination neigt der sonderpädagogische Bereich zur Beliebigkeit, weil Entscheide oft ohne Gesamtüberblick getroffen werden müssen. Bedingt durch das System der Fachlehrpersonen, das in Zukunft noch verstärkt wird durch die Fächergruppenlehrkräfte (Primarlehrpersonen, welche nicht mehr den ganzen Fächerkatalog unterrichten), können Kinder in vielen Klassen nicht mehr ganzheitlich erfasst werden. Für eine verbesserte Chancengleichheit der Kinder müssen daher klar definierte Vorgaben in allen Schuleinheiten gelten.

2.2. Kantonale Änderungen im Bereich der Sonderpädagogik

Das neue Volksschulgesetz und die neue Volksschulverordnung, welche sich zur Zeit noch im Vernehmlassungsverfahren befindet, sehen in Zukunft eine durchgreifende Änderung bei der Ausgestaltung der Sonderpädagogik vor. Der Weg, der von der Primarschule Uster allerdings zu einem grossen Teil schon beschritten worden ist, sieht die Integration in Regelklassen derjenigen Kinder vor, welche sonderpädagogische Massnahmen benötigen.

Dieses Modell soll verstärkt auch im Kindergarten angewendet werden. Ausserdem wird zur Zeit ein Finanzierungsmodell ausgearbeitet, um als Konsequenz des Neuen Finanzausgleichs mit

dem Wegfall von Leistungen der Invalidenversicherung die Verteilung der Kosten der Sonderpädagogik (vor allem Sonderschulungen und Heimeinweisungen) neu zu regeln. Die Details der neuen Ausrichtung sind noch nicht bekannt. Die sonderpädagogische Leitung hätte jedoch die Möglichkeit, mit dem Volksschulamt zusammen zu arbeiten, um für die Primarschule Uster ein optimales und standortbezogenes sonderpädagogisches Konzept zu entwerfen, das den neuen kantonalen Vorgaben entspricht.

2.3. Gründe für die befristete Stellenschaffung sonderpädagogische Leitung

Das mehr als einjährige Wirken der Inhaberin der Fachstelle Pädagogik hat sich zwar nicht direkt in Zahlen ausgewirkt (beispielsweise Rückgang der Sonderschulungen, Heimplatzierungen und Therapien). Dies war angesichts der relativ kurzen Anstellungsdauer auch gar nicht möglich. Die Fachstelle Pädagogik konnte jedoch die Schulpflege, die Schulleitungen und die Schulverwaltung vor allem in sonderpädagogischer Hinsicht fachlich unterstützen und beraten, Abläufe klären und bereinigen, in Einzelfällen Abklärungen vornehmen und Lösungsvorschläge ausarbeiten sowie grundlegende Konzepte entwerfen. Es wurde ausserdem ein Fundament gelegt für die Weiterführung einer Fachstelle im sonderpädagogischen Bereich der Primarschule. Folgende Gründe sprechen für die beantragte Stelle:

- Der sonderpädagogische Bereich muss bezüglich Personal, Pensen und Zuteilung der Kinder koordiniert werden. Zwar sollen die Schulleitungen innerhalb ihrer Schuleinheiten Kompetenzen und Spielraum im sonderpädagogischen Bereich haben, für die gesamte Primarschule Uster muss aber Einheitlichkeit bestehen. Das heisst, dass für die einzelnen Fachgebiete Stellenbeschriebe und Pflichtenhefte erstellt, angepasst, weiterentwickelt werden müssen. Abläufe und Prozesse sind zu standardisieren und Entscheidungsgrundlagen für die Schulleitungen müssen erarbeitet werden.
- Generell und stetig muss am sinnvollen Einsatz von Finanzen, Personal und Ressourcen gearbeitet werden. Bedürfnis, Bedarf und Angebot sollen gesamthaft erfasst und entsprechende Massnahmen vorbereitet werden. Es muss daraus längerfristig ein Kosten-Nutzen-Verhältnis gerechnet werden können. Sehr teure Einzelmassnahmen, wie zum Beispiel Sonderschul-Einweisungen oder Heimplatzierungen, sollen sorgfältig abgeklärt und regelmässig überprüft werden.
- Der Einsatz von sonderpädagogischen Massnahmen ist für jedes Kind bezüglich Art, Umfang, Zeitpunkt und Dauer mit Blick auf die weitere Schullaufbahn individuell zu bestimmen und auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Für Chancengleichheit, aber auch für Optimierung der Mittel muss in Zukunft für jedes Kind mit sonderpädagogischen Massnahmen eine Fallführung eingeführt werden. Grundlagen (Zahlen, Fakten) können von der Schulverwaltung geliefert werden. Die Entscheidungsgrundlagen für Massnahmen können aber nur von einer sonderpädagogisch geschulten Person erarbeitet werden.
- Im Gegensatz zur bisherigen Fachstelle Pädagogik, welche eine reine Stabsstelle ohne eigene Kompetenzen war, soll die neue sonderpädagogische Leitung in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen die fachliche Führung des sonderpädagogischen Personals übernehmen. Die Rekrutierung, Personalentwicklung und Beurteilung (MAB) des sonderpädagogischen Personals soll professionell und in der ganzen Gemeinde einheitlich erfolgen.

- Bedingt durch die Grösse der Primarschule Uster und der Vielfalt des sonderpädagogischen Angebotes sind bei der Schulpflege und in den Schuleinheiten laufend fachliche Entscheide zu treffen, die sowohl finanzielle Folgen haben sowie auch entscheidend sind für die betroffenen Kinder. Hier braucht es eine Fachperson, die diese Massnahmen überwacht und koordiniert und Lehrerschaft, Schulpflege und weitere betroffene Stellen fachkundig beraten kann. Diese Aufgaben werden heute teils vom SPD, teils von den Obfrauen fachlich wahrgenommen, die Konstanz und die Übersicht ist jedoch nicht gewährleistet.
- An der Primarschule Uster fehlt zur Zeit ein umfassendes sonderpädagogisches Konzept. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass wie erwähnt die Sonderpädagogik an der Volksschule des Kantons Zürich neu organisiert wird. Ein Schritt wird sicher der Abbau des Heilpädagogischen Förderunterrichtes (HF) sein, welcher nicht mehr den neuen kantonalen Vorgaben entspricht. Weitere Schritte und die Reorganisation der speziellen Pädagogik an der Primarschule Uster können in Zusammenarbeit mit dem Volksschulamt umgesetzt werden.
- Für Schulentwicklung, Qualitätssicherung, Reformen, die Umsetzung neuer Gesetze und für Konzepte und Evaluationen benötigt die Primarschule Uster eine Fachperson, die diese komplexen Aufgaben vorzugsweise selber übernehmen oder externe Fachgruppen zusammen stellen oder auch begleiten kann.

2.3.1 Anforderungen

Für die Stelle wird eine Person gesucht, die über eine Ausbildung und Berufserfahrung als Primarlehrperson und schulische/r Heilpädagog/in verfügt. Es wird zudem ein universitäres Studium in Pädagogik oder Sonderpädagogik und ausserschulische Berufserfahrung in Bildungsmanagement, Aus-/Weiterbildung oder Beratung vorausgesetzt. Das Anforderungsprofil sieht ausserdem gute Kenntnisse der Zürcher Volksschule, Erfahrung in Projektmanagement und konzeptuellen Arbeiten, Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit allen an der Schule Beteiligten und Führungserfahrung vor.

2.3.2 Aufgaben

Die konkreten Aufgaben der sonderpädagogischen Leitung sind in der Stellenbeschreibung (Beilage) detailliert aufgeführt. Hauptaufgaben der Stelle sind

- die Koordination und Führung des sonderpädagogischen Angebotes
- das Erstellen von Konzepten und das Umsetzen von Projekten, Konzepten und Gesetzen im sonderpädagogischen Bereich
- die Fachberatung in sonderpädagogischen Fragen.

2.3.3. Stellenantritt

Weil die Fachstelle Pädagogik vom Gemeinderat für zwei Jahre bis Ende 2006 bewilligt worden ist, sollte die neue befristete Stelle ab dem 1. Januar 2007 zur Verfügung stehen. Sollte vor diesem Termin ein/e geeignete/r Bewerber/in gefunden werden, würde die Anstellung über die immer noch bewilligte Stellenschaffung laufen.

2.3.4. Pensum

Durch die vollständige Einführung von Schulleitungen in allen Schuleinheiten ab dem Schuljahr 2006/2007 fallen einige Aufgaben der bisherigen Fachstelle Pädagogik weg. Ein 100%-Pensum ist daher nicht mehr nötig. Das Pflichtenheft sollte mit den beantragten 60% erfüllbar sein.

3. Kosten

Um flexibler verhandeln zu können, wurden die Kosten nicht genau beziffert und auch kein Kostendach, sondern die Lohnklasse definiert. Sie muss etwa derjenigen eines/r Schulleiter/in entsprechen (Lohnklasse 21; 60 % von CHF 100'000 – CHF 156'000). Diese Kosten können wegen des Einbezugs der Leitungsstelle bei der Fallführung von sonderpädagogischen Massnahmen, Sonderschulungen und Heimeinweisungen durch optimale Lösungen mindestens teilweise kompensiert werden.

4. Zielsetzungen/Evaluation

Folgende Zielsetzungen sollen im Rahmen eines Evaluationsverfahrens überprüft werden:

- Stellenbeschriebe und Pflichtenhefte
- Einführung standardisierter Abläufe
- Fallführung und Erstellung von Statistiken
- Festlegen von Leistungsindikatoren/Qualitätszielen
- Sonderpädagogisches Konzept

II Antrag der Primarschulpflege

Die Primarschulpflege beantragt dem Gemeinderat die Bewilligung einer ab dem 1. Januar 2007 auf zwei Jahre befristeten sonderpädagogischen Leitung an der Primarschule mit einem Pensum von 60 %.

PRIMARSCHULPFLEGE USTER

Präsidentin

Leiter Schulverwaltung

Sabine Wettstein-Studer

Jürg Göppel

Der Stadtrat begrüsst die Schaffung dieser Stelle, jedoch empfiehlt er im Rahmen des laufenden Lohnprojektes die Stelleneinreihung in die Lohnklasse 20 einzureihen.

STADTRAT USTER

Die Stadtpräsidentin:

Der Stadtschreiber

Martin Bornhauser

Hansjörg Baumberger

Beilage: Stellenprofil sonderpädagogische Leitung

STADT USTER Primarschule	Laufzettel Gemeinderat	Dateiname: H:GR_Sonderpädagogische_Leitung_20060711
Geschäft	Bewilligung der Schaffung einer auf zwei Jahre befristeten Stelle für die sonderpädagogische Leitung (60%)	
Bezeichnung Beilagen	Aufgaben und Anforderungsprofil	
Bestandteil der Weisung		
Bemerkungen	Keine Medienmitteilung: GR-Geschäft	
	Personalmitteilung: Ja	